Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 26. Mai 1858.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der mit Staatsdienereigenschaft bekleideten Oberbeamten der Zollverwaltung. Ordensverleihungen. Dienstnachrichten.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Verordnung

über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der mit Staatsdienereigenschaft bekleideten Oberbeamten der Zollverwaltung.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Finanzministeriums über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der mit Staatsdienereigenschaft bekleideten Oberbeamten der Zollverwaltung finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Art. 2, 3 und 4 der höchsten Verordnung vom 22. Oktober 1835 (Regierungsblatt 1835, Seite 347) und die hierauf bezüglichen Bestimmungen der höchsten Verordnungen vom 3. Dezember 1835 (Regierungsblatt 1835, Seite 457) und vom 28. April 1843 (Regierungsblatt 1843, Seite 101) sind aufgehoben.

§. 2.

Die Rechtsansprüche der Oberbeamten der Zollverwaltung, also der mit Staatsdienereigenschaft bekleideten Oberzollinspektoren, Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Verwalter, Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Controleure, endlich der Obergrenzcontroleure bezüglich ihrer Aufnahme in den Wittwenfiskus, sowie im Falle ihrer Versetzung auf andere Dienste oder im Falle ihrer Pensionirung,

auch die Ansprüche ihrer Hinterbliebenen auf Wittwengehalt und Staatspension richten sich forthin nicht nach den Aktivitätsgehalten der Beamten, sondern nach den Besoldungen oder Matrikulargehalten, die Wir denselben signaturmäßig zusichern.

§. 3.

Die Besoldung oder der Matrikulargehalt wird künftig bestehen:

1. für einen Oberzollinspektor

erster Besoldungsklasse	in	1,400	fl.,
zweiter „	„	1,600	fl.,
dritter „	„	1,800	fl.;

2. für einen Hauptzoll- oder Hauptsteueramts-Verwalter

erster Besoldungsklasse	in	1,200	fl.,
zweiter „	„	1,300	fl.,
dritter „	„	1,400	fl.;

3. für einen Hauptzoll- oder Hauptsteueramts-Controleur

erster Besoldungsklasse	in	1,000	fl.,
zweiter „	„	1,100	fl.,
dritter „	„	1,200	fl.;

4. für einen Obergrenzcontroleur in 1,000 fl.

§. 4.

Die Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung beginnt mit dem ersten Mai dieses Jahrs.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 15. Mai 1858.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberhofmeister Freiherrn von Gemmingen-Michelfeld den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, und

dem Königlich Württembergischen Kammerherrn und Hoftheater-Intendanten Freiherrn von Gall das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 9. Mai d. J.

folgende Beförderungen und Versetzungen in Höchst Ihrem Armeecorps eintreten zu lassen:

a. in der Infanterie:

Oberstlieutenant Zöller vom (ersten) Leibgrenadier-Regiment wird als Kommandant zum Invalidencorps versetzt und ihm zugleich die Garnisonskommandantschaft Schwetzingen übertragen;

Major Delorme im vierten Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm wird zum Oberstlieutenant,

Hauptmann von Degenfeld im (ersten) Leibgrenadier-Regiment zum Major befördert;

Hauptmann Sautier vom dritten Infanterie-Regiment wird, unter Charakterisirung als Major vom Armeecorps, in den Ruhestand versetzt und demselben die Funktion als Garnisonsverwaltungsoffizier in Mannheim übertragen;

Hauptmann Clorer, Adjutant des Infanterie-Kommandos, wird unter Enthebung dieser Funktion zum dritten Füsilier-Bataillon,

Hauptmann von Göler vom dritten Füsilier-Bataillon zum (ersten) Leibgrenadier-Regiment und

Hauptmann von Adelsheim vom zweiten Füsilier-Bataillon zum dritten Infanterie-Regiment versetzt;

Hauptmann Kraus vom dritten Infanterie-Regiment wird zum Adjutanten bei dem Infanteriekommando ernannt;

Hauptmann Hoffmann vom (ersten) Leibgrenadier-Regiment wird mit der Uniform vom Armeecorps in den Ruhestand versetzt und zum Platzmajor bei der Garnisonskommandantschaft der Residenz ernannt; demselben werden zugleich die Funktionen des Garnisons-Verwaltungsoffiziers übertragen.

Zu Hauptmännern werden befördert:

Oberlieutenant Vierordt vom (ersten) Leibgrenadier-Regiment unter Versetzung zum dritten Infanterie-Regiment;

Oberlieutenant Cassinone im (ersten) Leibgrenadier-Regiment unter Enthebung von der Funktion als Platzmajor bei der Garnisonskommandantschaft der Residenz;

Oberlieutenant Bauer vom ersten Füsilier-Bataillon unter Versetzung zum zweiten Füsilier-Bataillon.

Zu Oberlieutenants werden befördert:

Lieutenant Peter Scharnberger vom zweiten Füsilier-Bataillon unter Versetzung zum dritten Infanterie-Regiment;

Lieutenant Seyb vom vierten Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm unter Versetzung zum dritten Füsilier-Bataillon;

Lieutenant Friedrich Scharnberger vom vierten Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm unter Versetzung zum ersten Füsilier-Bataillon;

Oberlieutenant Thilo wird vom dritten Füsilier-Bataillon zum (ersten) Leibgrenadier-Regiment versetzt.

Major von Beust vom Armeecorps, Garnisonsverwaltungs-Offizier bei der Kommandantschaft Mannheim, wird von dieser Funktion entbunden.

b. In der Artillerie:

Hauptmann von Neubronn wird unter Beförderung zum Major zum Zeughausdirektor ernannt;

Hauptmann Schellenberg, Artilleriedirektor der Bundesfestung Rastatt, erhält den Charakter als Major;

Hauptmann Schuberg, Vorstand der Zeughauswerkanstalten, wird dieser Funktion enthoben und tritt zur Uebernahme einer Batterie in das Regiment zurück;

Oberlieutenant von Kleudgen wird zum Hauptmann befördert und zur Dienstleistung zur Zeughausdirektion befehligt;

Oberlieutenant Fäßler, Zeugoffizier bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt, wird zur Zeughausdirektion versetzt und demselben die Funktion als Vorstand der Zeughauswerkanstalten übertragen;

Oberlieutenant Engler wird als Zeugoffizier zur Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt versetzt;

Lieutenant Deimling wird zum Oberlieutenant befördert;

Major von Neubronn, Oberlieutenant Fäßler und Oberlieutenant Engler bleiben dem Artillerie-Regiment aggregirt.